



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2024

Beschluss 2023/24 [08.01]

Bestätigungen

Das Studierendenparlament hat die folgenden Personen auf eine Stelle bestätigt:

Name	Stelle	AE	Laufzeit
Nike N.	Feministisches Referat	½ A3 (125€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Celina S.	Feministisches Referat	5/6 A3 (208,33€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Lea P.	Feministisches Referat	5/6 A3 (208,33€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Isabella M.	Feministisches Referat	5/6 A3 (208,33€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Alessandra K.	Barrierefreiheitsreferat	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Mohamad Bishr A.	AntiFARaDis-Referat (AntiRa-Stelle)	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Ilias K.	Referat für politische Bildung	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Marcel K.	Referat für politische Bildung	½ A3 (125€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Lisa S.	Referat für politische Bildung	½ A3 (125€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Lisa Marie J.	Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Jan B.	Kulturreferat (Musikstelle)	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Nadia Alisha Z.	Kulturreferat (Theater- und Literaturstelle)	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit
Gabriel P.	Kulturreferat (Technikstelle)	A3 (250€)	Vom 01.03.24 bis Ende der Amtszeit

Düsseldorf, 27.02.2024

Magdalena Kuom

Magdalena Kuom
Präsidentin des SP

Lukas Moll

Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2023

Beschluss 2023/24 [08.02]

Haushaltstitel für den Fachschaftenverbund SPM

Das Studierendenparlament hat am 26.02.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

einen Haushaltstitel für eine Gemeinschaftskasse des Fachschaftenverbunds SPM, gleich der Gemeinschaftskasse der Inphima, für den Haushalt 2024 (Titel im Haushalt 499932 & 699132).

Düsseldorf, 27.02.2023

Magdalena Kuom

Magdalena Kuom
Präsidentin des SP

Lukas Moll

Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2023

Beschluss 2023/24 [08.03]

Unterstützung der Podiumsdiskussion und Fachtagung des DFPK 2024

Das Studierendenparlament hat am 26.02.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Veranstaltungen des 20. Düsseldorfer Forum Politische Kommunikation (DFPK) werden mit insgesamt bis zu 2.000,00 Euro unterstützt, davon bis zu 1.500,00 Euro für das Catering und bis zu 500,00 Euro für Werbemittel vor und während der Veranstaltungen.

Düsseldorf, 27.02.2023

Magdalena Kuom

Magdalena Kuom
Präsidentin des SP

Lukas Moll

Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2023

Beschluss 2023/24 [08.04]

Neufassung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament hat am 26.02.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Beitragsordnung wird gemäß dem Anhang neu gefasst. Mit Veröffentlichung der neuen Beitragsordnung tritt die alte Beitragsordnung außer Kraft.

Düsseldorf, 27.02.2023

Magdalena Kuom

Magdalena Kuom
Präsidentin des SP

Lukas Moll

Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP

STUDIERENDENPARLAMENT der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Beitragsordnung der Studierendenschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Erhebung von Beiträgen.....	2
§ 2 Fälligkeit der Beiträge.....	2
§ 3 Höhe der Beiträge.....	2
§ 4 Rückerstattung der Beiträge für das Semesterticket VRR und Semesterticket NRW.....	2
§ 5 Änderung.....	3
Anhang – Übersicht über die erhobenen Beiträge.....	4

§ 1 Erhebung von Beiträgen

- (1) Von der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (im folgenden Studierendenschaft genannt) werden in jedem Semester gemäß § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft von allen immatrikulierten Studierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Beiträge erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht gilt auch für vom Studium beurlaubte Studierende.
- (3) Die erhobenen Beiträge dienen der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Beiträge werden mit Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.
- (2) Der Beitrag wird von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingezogen.

§ 3 Höhe der Beiträge

- (1) Bei der Festsetzung der Beiträge sind die sozialen Verhältnisse der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Es werden folgende Beiträge je Studierender und je Semester gemäß der Tabelle im Anhang erhoben:
 1. Ein Beitrag für das Semesterticket VRR gemäß Spalte A.
 2. Ein Beitrag für das Semesterticket NRW gemäß Spalte B.
 3. Der AStA-Beitrag gemäß Spalte C.
 4. Der Fachschaftenbeitrag gemäß Spalte D.
 5. Ein Beitrag für den gemeinsamen Hochschulsport der Düsseldorfer ASten gemäß Spalte E.
 6. Ein Beitrag für das Hochschulradio gemäß Spalte F.
 7. Ein Beitrag für die Rückerstattung der Kosten der Semestertickets VRR und NRW bei sozialer Bedürftigkeit gemäß § 4 gemäß Spalte G.
 8. Ein Beitrag für die Kooperation mit Nextbike gemäß Spalte H.
 9. Ein Beitrag für die Mitgliedschaft im FZS gemäß Spalte I.
- (3) Die erhobenen Beiträge müssen im Haushaltsplan der Studierendenschaft separat ausgewiesen werden.

§ 4 Rückerstattung der Beiträge für das Semesterticket VRR und Semesterticket NRW

- (1) Bei sozialer Bedürftigkeit können die Beiträge für das Semesterticket VRR und das Semesterticket NRW zurückerstattet werden.
- (2) Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag, bei dem die soziale Bedürftigkeit durch die/den Antragstellende/n nachzuweisen ist. Des Weiteren müssen Name, Matrikelnummer und Anschrift der/des Antragstellenden im Antrag enthalten sein. Die Anträge müssen bis 150 Tage nach Semesterbeginn beim AStA-Sozialreferat eingereicht werden.
- (3) Zwei Mitglieder des Sozialreferats und ein stellvertretendes AStA-Vorstandsmitglied bilden gemeinsam die Semesterticketkommission (STK) zur Bearbeitung der Anträge. Die genaue Benennung der einzelnen Personen erfolgt per Vorstandsbeschluss.

(4) Die Bewilligung oder Zurückweisung der Anträge erfolgt nach Prüfung ebendieser durch die STK. Eine Entscheidung über die Anträge hat bis zum Ende des Semesters zu erfolgen, in dem der Antrag gestellt wurde. Anträge, die aus den Gründen, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat, nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden, können nachträglich bewilligt werden, wenn der Haushaltsausschuss hierzu einen Beschluss fasst. Die Angelegenheit ist auf einer nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

(5) Folgende Personengruppen sind besonders zu berücksichtigen:

1. Studierende mit einem oder mehreren Kindern,
2. Ausländische Studierende ohne Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland, die darüber hinaus keine finanzielle Förderung, beispielsweise in Form eines Stipendiums, erhalten,
3. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

(6) Nicht verausgabte Mittel werden in das nächste Semester übertragen. Sollten in einem Semester die aus vergangenen Semestern rückgestellten Mittel und die Mittel aus § 3 Abs. 2 Nummer 7 zusammen nicht zur Erstattung aller bewilligten Semesterticketrückerstattungen ausreichen, so ist die Differenz aus dem AStA-Haushalt zu begleichen und für die nächste Änderung der Beitragsordnung in Form einer Anpassung des Beitrags nach § 3 Absatz 2 Nummer 7 zu berücksichtigen.

(7) Auf eine Rückerstattung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Änderung

Diese Ordnung kann durch das Studierendenparlament mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder geändert werden.

Anhang – Übersicht über die erhobenen Beiträge

Spalten:

- A Semesterticket VRR/Deutschlandsemesterticket (ab SoSe 2024)
- B Semesterticket NRW
- C AStA-Beitrag
- D Fachschaftenbeitrag
- E Gemeinsamer Hochschulsport der Düsseldorfer Asten
- F Hochschulradio
- G Rückerstattung der Kosten der Semestertickets VRR und NRW bei sozialer Bedürftigkeit gemäß § 4
- H Kooperation mit Nextbike
- I Mitgliedschaft im FZS

Alle Beträge sind in Euro (€) angegeben.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Gesamt¹
SoSe 2024	176,40	-- ²	11,00	1,00	3,00	1,50	0,25	1,50	0,40	195,05
WiSe 2023/24	160,62	59,40	12,00	1,00	3,00	1,50	0,57	1,50	0,80	240,39
SoSe 2023	160,62	59,40	6,00	1,00	3,00	1,50	0,05	1,50	--	233,07
WiSe 2022/23	154,56	58,50	6,00	1,00	3,00	1,50	0,10	1,50	--	226,16
SoSe 2022	104,28	29,25	6,00	1,00	3,00	1,50	0,35	1,50	--	146,88
WiSe 2021/22	151,98	57,40	6,00	1,00	3,00	1,50	0,40	1,50	--	222,78
SoSe 2021	150,81	57,40	6,50	1,00	3,00	1,50	0,20	1,50	--	221,91

¹ Diese Spalte ist rein informativ und nicht rechtlich bindend; der Sozialbeitrag des Studierendenwerks ist hier nicht enthalten.

² Entfällt durch die Umstellung auf das Deutschlandsemesterticket



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2023

Beschluss 2023/24 [08.05]

Vegane Optionen ausweiten

Das Studierendenparlament hat am 26.02.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Der AStA der Heinrich-Heine-Universität soll sich gemeinsam mit der bestehenden Arbeitsgruppe Mensa beim Studierendenwerk Düsseldorf dafür einsetzen, dass

- das vegane Angebot der Mensa ausgeweitet wird. Als erster Schritt soll das Essen 2 immer vegan sein.
- das vegane Angebot in den Cafeterien erweitert wird.
- das vegane Essen günstiger wird als vergleichbare tierische Alternativen.
- die Subventionen von Fleischgerichten (Essen 1) auf vegane Gerichte umgelegt werden.
- Essen 1 nicht jeden Tag Fleisch oder Fisch enthält.

Düsseldorf, 27.02.2023

Magdalena Kuom

Magdalena Kuom
Präsidentin des SP

Lukas Moll

Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2023

Beschluss 2023/24 [08.06]

Statement und Unvereinbarkeitsbeschluss zu Rechtsextremismus

Das Studierendenparlament hat am 26.02.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Das folgende Statement wird vom AStA veröffentlicht und dem Rektorat zur Kenntnis vorgelegt. Zudem wird die Satzung entsprechend geändert.

Statement:

Der AStA und das Studierendenparlament schließen sich der Bekundung des Senats zum Rechtsextremismus in Deutschland vom 06. Februar 2024 an. Der AStA setzt sich aktiv dafür ein, dass der Campus zu einem offenen und toleranten Ort zum Lernen und für interkulturellen Austausch wird. Wir stellen uns entschieden gegen Rechtsextremismus, sowie damit verbunden gegen Rassismus, Hass, Hetze, Gewalt und Diskriminierung. Ebenso verurteilen wir die Verbreitung eines solchen Gedankenguts auf dem Campus und lehnen jeglichen Kontakt zu rechtsextremistischen Gruppierungen ab. Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Mitglieds unserer Studierendenschaft, sich gegen Rechtsextremismus einzusetzen.

Der AStA wird seine Aufklärungsarbeit über Rechtsextremismus, systemische Diskriminierung und verschiedene Ausprägungen von Rassismus weiterhin fortführen. Bei Veranstaltungen werden Vertreter:innen rechtsextremistischer Gruppierungen nicht eingeladen. So ist beispielsweise das Einladen der AfD auch zu Veranstaltungen im Zusammenhang der Europawahl entschieden abzulehnen.

Satzungsänderung:

§ 6 der Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Diskriminierungsverbot und Verbot von rechtsextremistischen Gruppen bei Veranstaltungen

(1) Die Studierendenschaft unterstützt keine Veranstaltungen mit diskriminierendem Inhalt.

(2) Vertreter:innen rechtsextremistischer Gruppierungen werden zu Veranstaltungen der Studierendenschaft nicht eingeladen. Dies gilt auch, wenn (Teil-)Organisationen als rechtsextremistisch gelten oder des Rechtsextremismus verdächtigt werden. Als Entscheidungshilfe können die jeweils aktuellen Fassungen der Verfassungsschutzberichte des Bundes und des Landes NRW herangezogen werden.

Düsseldorf, 27.02.2023

Magdalena Kuon
Magdalena Kuon
Präsidentin des SP

Lukas Moll
Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

27.02.2023

Beschluss 2023/24 [08.07]


Sommerkult 2024

Das Studierendenparlament hat am 26.02.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Für das Sommerkult 2024 werden die im Haushalt der Studierendenschaft geplanten Mittel (Titel 520030) freigegeben.

Düsseldorf, 27.02.2023


Magdalena Kuom
Präsidentin des SP


Lukas Moll
Stellv. Präsident des SP